

Die Unfall-Versicherung im Deutschen Kanu-Verband

- Auszug aus dem: **DKV-Ratgeber Versicherungen** (Stand: Januar 2014) -
Der Unfallversicherungsschutz der Einzelmitglieder im Kanu-Verband NRW



Die Versicherungsleistungen zur Gruppen-Unfall-Versicherung des Deutschen Kanu-Verbandes (BGU DKV 2013) lauten wie folgt:

Bei Todesfall	€ 10.000,00
Invaliditätsleistung	€ 100.000,00
Maximalsumme inkl. Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 70 %	€ 200.000,00
Kur- und/oder Rehabilitationsmaßnahmen sowie Rehabilitationsberatung und -management	€ 25.000,00
Mitversicherung von behinderungsbedingten Kosten	€ 35.000,00
Prothesen und Hilfsmittel	€ 3.000,00
Raubüberfall / Geiselnahme	€ 5.000,00
Komageld bis zu 730 Tage, wöchentlich	€ 250,00
Gipsgeld ab 21. Tag	€ 500,00
Haushaltshilfe bis zu 100 Tage, je Tag	€ 75,00
Serviceleistungen für z. B.	€ 30.000,00 max.
- Aufwendungen für Bergungs- und Rettungsdienste	
- ärztlich angeordneten Transport der Person zum Krankenhaus oder in eine Spezialklinik	
- Kosten für den Mehraufwand bei Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz	
- Kosten für eine zusätzliche Heimfahrt und Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner der versicherten Person	
- Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz bei einem unfallbedingten Todesfall im Inland sowie Ausland	
Kosmetische Operationen	€ 30.000,00
Ersatz für Kosten unfallbedingter kosmetischer Operationen	

Bei der Aufzählung des Leistungsspektrums handelt es sich nur um einen Auszug aus dem aktuellen Bedingungswerk für die Gruppen-Unfallversicherung des Deutschen Kanu-Verbandes (BGU DKV 2013).

Im Rahmen der DKV-Gruppen-Unfall-Versicherung wird bereits jeder messbare Invaliditätsschaden bearbeitet und entschädigt.

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein, den Nachträgen und den vereinbarten Bedingungen.